

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau- und Wegeausschuss
Gemeindevertretung Gudow

Datum

25.09.2013
28.10.2013

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 7 - nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/8 tlw. (westlicher Teil) und 80/4, Flur 6, in der Gemarkung Gudow

hier: Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Am 13.06.2012 hat der Bau- und Wegeausschuss der Gemeindevertretung empfohlen den überarbeiteten Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, erstellt vom Rechtsanwalt der Familie Lehmitz vom 27.02.2012 mit den Änderungen des Bau- und Wegeausschusses, mit dem Grundeigentümer zu schließen.

Seitens des Grünordnungsplaners, Herrn Holzer, von der Planwerkstatt Holzer, erfolgte nach der Beschlussempfehlung noch eine Überarbeitung der Kostenschätzung für die Amphibieneinrichtung zum Bebauungsplan Nr. 7. Nach Abstimmung mit dem Bürgermeister wurde diese in den Entwurf des Vertrages in § 3 Abs. 1 hinsichtlich der Bürgschaften neu eingearbeitet.

Die Amtsverwaltung wurde seitens des Ausschusses weiter gebeten, vor der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung, den Entwurf des Vertragstextes mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Herzogtum Lauenburg aus naturschutzfachlicher Sicht beurteilen zu lassen. Dieses erfolgte mit der geänderten Kostenschätzung.

Die Stellungnahme der UNB ist beigelegt. Der Hinweis hinsichtlich der extern gelegenen Ausgleichsfläche ist in der Stellungnahme zum ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 am 17.04.2013 seitens der UNB ebenfalls abgegeben worden und wird seitens der Gemeindevertretung zum Bebauungsplan Nr. 7 abgewogen.

Die Gemeindevertretung hat bislang über diesen städtebaulichen Vertrag noch keinen Beschluss gefasst, da in der Zwischenzeit ein Verfahrensfehler hinsichtlich des Bekanntmachungsverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 festgestellt wurde. Die Gemeindevertretung beschloss stattdessen, den Bebauungsplan Nr. 7 in der Zeit vom 18.03. – 18.04.13 erneut auszulegen.

Da sich erneut abwägungsrelevante Stellungnahmen auch für den Vertrag ergeben konnten, wurde der Vertrag zunächst nicht weiter in der Gemeindevertretung behandelt.

Davon ausgehend, dass die Gemeindevertretung den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 7 zustimmt, wurde der städtebauliche Vertrag seitens der Amtsverwaltung in der Zwischenzeit noch einmal überarbeitet, um weitere rechtliche Absicherungen in den Vertrag einzuarbeiten.

Die Änderungen/Ergänzungen sind in der beigelegten Anlage rot geschrieben und wären von der Gemeindevertretung zu beschließen bevor es zur Vertragsunterzeichnung mit den Vertragspartnern kommt.

Der Bau- und Wegeausschuss hat am 25.09.13 die nachfolgende Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung beschlossen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit den Grundeigentümern zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: